Vorlage Nr. 4223.1
Laufnummer 18841
Eingang 19. November 2026

**Postulat von Erich Grob, Hans Jörg Villiger, Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Thomas Gander, Anne Hänel, Fabienne Michel betreffend Planung und Realisierung eines zweiten Projektabschnitts für den Rad- und Gehweg entlang der Kantonsstrasse KS 382 von Oberwil Cham bis Knonau.**

## Antrag

Der Regierungsrat wird eingeladen:

1. Die Weiterführung des Rad- und Gehwegs entlang der Kantonsstrasse KS 382 ab Oberwil bis zum Anschluss Knonau als eigenständiges Folgeprojekt zu prüfen und die dafür notwendigen Planungsschritte einzuleiten.

2. Mit dem Kanton Zürich die planerischen, baulichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Weiterführung einschliesslich einer möglichen Kostenteilung zu klären.

3. Zu prüfen, wie der Abschnitt auf Zuger Kantonsgebiet unabhängig vom Entscheid und vom Zeitplan des Kantons Zürich geplant und realisiert werden kann.

4. Einen möglichen Zeitplan für die Planung und Umsetzung des eigenständigen Folgeprojekts aufzuzeigen.

## Begründung

Verbleibende Rad- und Gehweglücke

Nach der geplanten Sanierung der Knonauerstrasse zwischen dem Knoten Untermühlestrasse bis zum Knoten Oberwil gemäss Projekt «KS 382, Unterführung A4-Oberwil, Gemeinde Cham» bleibt ab Oberwil bis nach Knonau eine unbefriedigende Rad- und Gehweglücke bestehen.




*Abbildung 1:Visualisierung Prüfung der Weiterführung des Rad- und Gehwegs bis zum Anschluss Knonau (ZH) – Quelle: https://zugmap.ch/*

Die beschlossene Sanierung der Kantonsstrasse KS 382 umfasst einen neuen kombinierten Rad- und Gehweg bis nach Oberwil. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs.

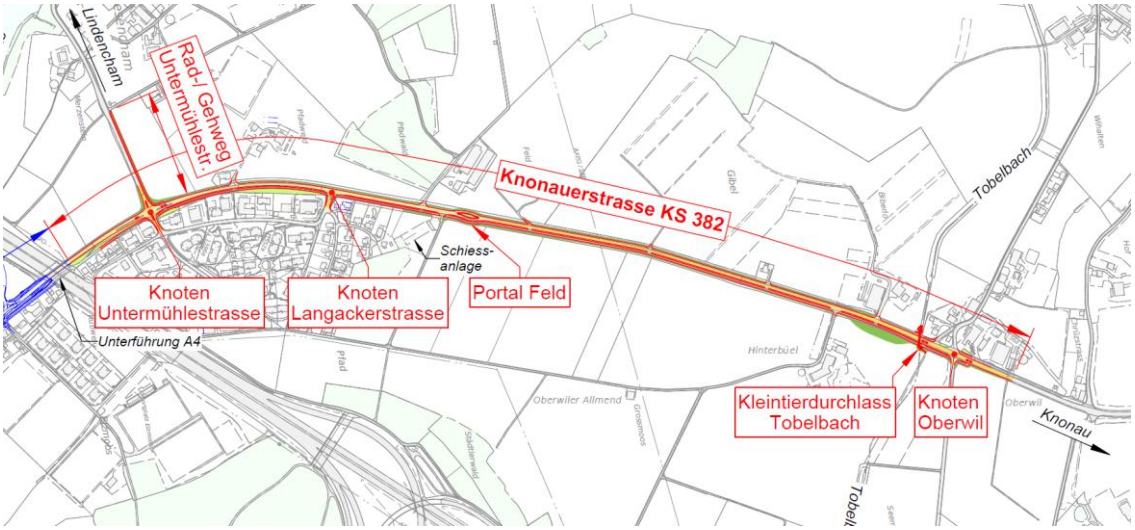



*Abbildung 2: Projekt «KS 382, Unterführung A4-Oberwil, Gemeinde Cham» - Sanierung Knonauerstrasse mit neuem Rad- und Gehweg bis Oberwil.*

Auf dem verbleibenden Abschnitt zwischen Oberwil und Knonau gemäss Abbildung 1, müssen Radfahrende und zu Fuss Gehende jedoch weiterhin auf die Kantonsstrasse ausweichen oder die Chrüzstrasse benutzen. Eine durchgehende und sichere Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr wäre im Interesse aller Verkehrsteilnehmenden und verbessert die regionale Vernetzung zwischen den Kantonen Zug und Zürich. Da der erste Bauabschnitt demnächst realisiert wird, ist für die Weiterführung ab Oberwil bis zum Anschluss Knonau ein eigenständiges Folgeprojekt erforderlich, welches die notwendigen planerischen, baulichen und finanziellen Grundlagen schafft.

<u>Kantonsübergreifende Abstimmung</u>
Da die Kantonsstrasse 382 bis zur Zürcher Kantonsgrenze führt und die Verbindung Richtung Knonau weitergeht, ist eine kantonsübergreifende Planung anzustreben. Dabei sind auch die baulichen und finanziellen Rahmenbedingungen einschliesslich einer möglichen Kostenteilung zu klären.

<u>Unabhängige Umsetzung durch Zug</u>
Die Abstimmung mit dem Kanton Zürich darf die Weiterführung des Rad- und Gehwegs auf Zuger Kantonsgebiet nicht auf unbestimmte Zeit verzögern. Deshalb ist zu prüfen, wie der Kanton Zug seinen Abschnitt unabhängig von der Planung und Umsetzung im Kanton Zürich realisieren kann. Dabei muss sichergestellt sein, dass ein späterer Anschluss Richtung Knonau möglich bleibt.

<u>Zeitliche Perspektive</u>
Ein möglicher Zeitplan soll die erforderlichen Schritte für die Planung und Umsetzung des eigenständigen Folgeprojekts sowie deren zeitlichen Rahmen und allfällige Abhängigkeiten transparent und nachvollziehbar aufzeigen.